

Der Bürgermeister der Gemeinde Ausleben

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AUS/104/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 28.03.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Bauausschuss	11.04.2022	öffentlich	
Hauptausschuss	02.05.2022	öffentlich	
Gemeinderat Ausleben	20.06.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Kerstin Bergner	Fabian Stankewitz		Dietmar Schmidt	

Betreff:

**1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Altersgerechtes Wohnen,, in der Schützenstraße in Ausleben
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Ausleben beschließt:

- Die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Altersgerechtes Wohnen" in der Schützenstraße in Ausleben bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) einschließlich Begründung (Stand März 2022) wird als Satzung gebilligt.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen ins gemeindliche Internet-Portal der Verbandsgemeinde Westliche Börde eingestellt.

Begründung:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan ist durch den Satzungsbeschluss festzustellen. Das

Verfahren ist nach der Ausfertigung der Satzung und öffentlichen Bekanntmachung fertig gestellt und rechtskräftig.

Anlagen:

Anlage 1. Planteil

Anlage 2. Textteil